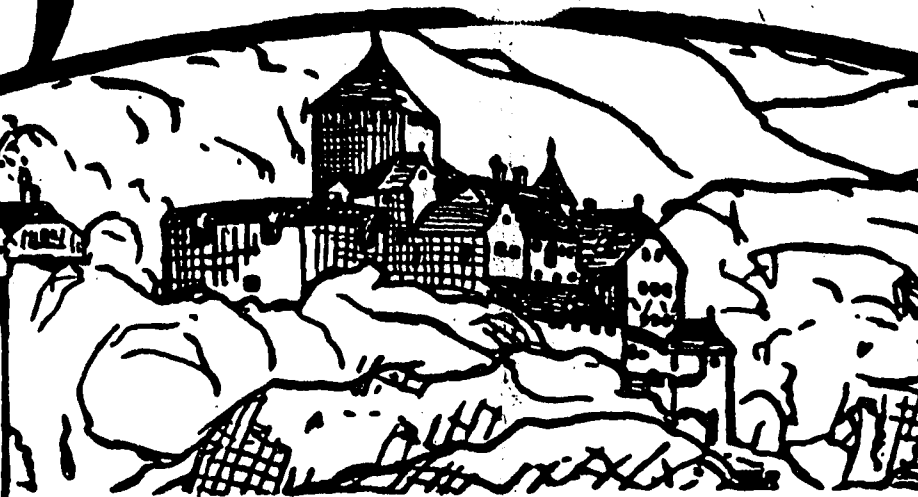


Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 Deutschland halbj. Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzl. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 30 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Im Rheintal Tel. Nr. 73.100. Schriftleitung: Schaan, Telefon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telefon Nr. 43.

Anzeigenpreise: die 1spaltige Millimeterzelle Anzeigen Reklamen
Inland 4 Rp. 8 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Samwald) 6 Rp. 12 Rp.
Übrige Schweiz 7 Rp. 14 Rp.
Ausland 8 Rp. 14 Rp.
Anzeigenannahme für das Inland und Feldkirch:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 43;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen I. O.
St. Gallen, Tel. Nr. 2.85.80; und übrige Zweiggeschäfte.

Organ für amtliche Kundmachungen

15 Jahre Zollvertrag mit der Schweiz.

Forstwirtschaft.

Holz:

Die Holzgergebnisse unserer Forstwirtschaft sind für die Handelsbilanz belanglos. Es wurden lt. Handelsstatistik 1938 nach der Schweiz ausgeführt:

Bauholz, Brennholz	4,284.50
Rundholz	10,940.—
Anderes	1,395.—
16,619.50	

Die Einfuhr aus der Schweiz betrug:

Rundholz, Lichtmasten	21,488.—
Bauholz	4,691.—
Holz, zugeschnitten	67,615.80
93,794.80	

Einfuhrüberschuß 77,175.30

Handel und Gewerbe.

Handel und Gewerbe von Liechtenstein decken ihren Bedarf in der Schweiz. Der Einfuhrüberschuß ist in allen diesen Geschäftszweigen bedeutend und betrug im Jahre 1938 lt. nachfolgender Handelsbilanz 2,812,832.97 Fr. Da in Liechtenstein keine Großhandelsleute sind (wir sehen von Viehhändlern und Landesproduktenhändlern ab), partizipieren an der liechtensteinischen Einfuhr in erster Linie die schweizerischen Großlieferanten und die benachbarten Grenzorte in St. Gallen, wo liechtensteinische Verbraucher direkt einkaufen. Ferner sind an der liechtensteinischen Konsumkraft im ansehnlichen Ausmaß schweizerische Versandhäuser auf Grund ihrer Katalogwerbung und schweizerische Hausierer interessiert, welche sehr zahlreich die liechtensteinischen Privatkundenschaften aufsuchen. Die Tatsache, daß vollbeladene Schweizer Lieferwagen unter dem Titel „Lieferung auf Bestellung“ mit Lebensmitteln und Schuhen von Haus zu Haus fahren, hat neben der Feststellung eines Verlustes für das Inlandsgeschäft das Gefühl aufkommen lassen, daß von einigen Häusern immer wieder Verluste unläuterer Kundenwerbung, entgegen den Bestimmungen des Gesetzes, auf liechtensteinischem Boden gemacht werden.

Das Gesamtausmaß dieser direkten Deckung machte sich nach Errichtung d. Zollunion als Ausfall im liechtensteinischen Detailgeschäft schnell und nachhaltig bemerkbar. Der Umstand, daß in Liechtenstein zu viele solche

Geschäfte bestehen (bereits 1931 zählte man auf 385 Einwohner eine Handlung; in der Schweiz zählte man im gleichen Zeitpunkte auf 1200 Einwohner 1 Handlung) und sich eher vermehren als verringern, und der weitere Umstand, daß es den Bemühungen der betreffenden Berufsorganisationen bis heute nicht im ersichtlichen Ausmaß gelungen ist, eine Spezifizierung der Geschäfte nach Branchen durchzuführen, ließ die unliebsamen Auswirkungen der direkten schweizerischen Belieferung und des direkten Einkaufes in der Schweiz noch mehr spüren.

Die Bemühungen liechtensteinischer Häuser, den Verlust an Umsatz durch Aufnahme von Bestellungen im schweizerischen Rayon einigermaßen auszugleichen, hatten auf die Dauer keinen Erfolg. Der liechtensteinische Vertreter in der Schweiz ist der wirtschaftlich schwächere und steht überdies einer ungleich rigoroseren Handhabung fremdenpolizeilicher Bestimmungen gegenüber, als Schweizer sie auf liechtensteinischem Boden erfahren. Das liechtensteinische Geschäft dieser Art erwies sich als belanglos und die Bemühungen wurden fast ganz eingestellt. Auch das einst ziemlich umfangreiche unterländische Geschäft der Belieferung landwirtschaftlicher Produkte auf Märkte und an Selbstverbraucher (insbesondere Hotels) im benachbarten schweizerischen Rheintal und im Toggenburg litt mehr und mehr durch Maßnahmen schweizerischer Behörden und kam fast ganz zum Stillstand. Das ist ein empfindsamer Punkt, denn es darf nicht übersehen werden, daß das liechtensteinische Unterland im Rahmen der früheren zollpolitischen Bindung mit dem alten Österreich einen ungehinderten und sehr stabilen Absatz seiner landwirtschaftlichen Produkte im benachbarten Vorarlberg hatte, und daß die Sperre des Absatzes nach der Schweiz eine Enttäuschung darstellte.

Liechtensteinischer Handel und Gewerbe stellen heute fest, daß die seit Zollanschluß erheblich gesteigerte inländische Konsumkraft ihrem Umsatz nur in einem bescheidenen Ausmaß zugute kommt, und daß trotz bedeutender Kapitalaufwendungen in diesen Berufen und trotz einer sehr umsichtigen und tätigen Berufsorganisation (Gewerbege nossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein) dieser Stand nicht am besten steht, wie einige Fälle der letzten Zeit gezeigt haben. Die fürstliche Regierung hat diese Lage, die sich zur Notlage aus-

wächst, auf dem Wege der Subvention und in anderer Weise zu mindern versucht und bearbeitet, zusammen mit Vertretern von Handel und Gewerbe folgende Postulate:

1. Gleiche Behandlung der liechtensteinischen Handelsreisenden in der Schweiz mit den schweizerischen Handelsreisenden in Liechtenstein in allen Fragen der Fremden-, Gewerbe- und Marktpolizei.
2. Freie Belieferung mit liechtensteinischen landwirtschaftlichen Produkten im schweizerischen Grenzgebiet seitens der Produzenten und Händler nach Art (Belieferung an Private, Hotels und Märkte) und im Umfange, wie es in den ersten Jahren nach Zollanschluß ausgeübt worden ist.
3. Verwendung des Armbrustzeichens für liechtensteinische Erzeugnisse im Rahmen der Bestimmungen, wie sie für schweizerische Erzeugnisse gelten.
4. Grundfällige Regelung der Zulassung Liechtensteins an schweizerischen Ausstellungen im Inlande und Auslande.
5. Grundfällige Regelung der Gegenseitigkeit in Ausübung von Gewerben, einschließlich freien Berufen, im Rahmen der gewerblichen Bestimmungen.

Diese Postulate gehen von der Einheit des schweizerisch-liechtensteinischen Wirtschaftsgebietes aus und bezwecken, die in dieser Einheit für den liechtensteinischen Handel und Gewerbe gegebenen und erhofften Chancen mehr als bisher zu realisieren, ohne den schweizerischen Teil zu konkurrenzieren. Die Belieferung des liechtensteinischen Verbrauchers in der Höhe von mehr als 5,5 Millionen Franken bleibt der schweizerischen Volkswirtschaft ungeschmälert vorbehalten. Die schweizerischen Quoten aus Produktion und Handel werden durch liechtensteinische Quoten, die auf dem schweizerischen Markt erscheinen,

nicht gefährdet. Die liechtensteinischen Exportziffern aus Industrie, Handel und Gewerbe und aus dem kleinen landwirtschaftlichen Produktenverkehr, die Expansionsbestrebungen liechtensteinischer gewerblicher Tätigkeit in der Schweiz, die Verwertungsmöglichkeiten schweizer. Markenzeichen u. schweizer. Ausstellungsflächen (wir verweisen auf die Publikationen der Mustermesse Basel betreffend die Beteiligung Liechtensteins in den Jahren 1925/37), — das sind kleine und kleinste Zahlen. Sie treten im Gesamtbild der schweizerischen Volkswirtschaft nicht in Erscheinung und sind für schweizerische Fabrikanten und Großhändler im Konkurrenzwettkampf ebenso belanglos, als sie für die kleine liechtensteinische Volkswirtschaft mit 10,000 Einwohnern (davon 70% Landwirtschaft) von Belang sind. (Fortsetzung folgt.)

(Guido Feger, a. Kammersekretär, Vaduz)

Quer durch den Proporz?

W. A. Bisher ist über den Stand der Verhandlungen der Parteien über die Einführung des Proporzwahlrechtes in unserem Lande wenig in die Öffentlichkeit gedrungen. Aus den kurzen Ausführungen des Herrn Regierungschefs auf eine Anfrage bei der Volksversammlung in Eschen konnte man entnehmen, daß die Verhandlungen noch im Gange sind, daß über die Frage der Wahlkreise und über die eine oder andere grundsätzliche Frage eine einheitliche Auffassung erzielt worden sei. Bei ganz objektiver Betrachtung der Verhältnisse im Lande, der Einstellung des Volkes zu Fragen, die grundsätzlich im demokratischen Sinne gelöst werden wollen, gibt es nur einen Proporz für Liechtenstein: der mit der ungebundenen Liste, die bis zu einem gewissen Grade die freie Willensäußerung des Wählers zum Ausdruck kommen läßt. Man möchte dies als Grundbedingung für einen Proporz in Liechtenstein ansehen. Weiter wäre es wohl das Natürlichste, wenn das ganze Land zu einem Wahlkreis vereinigt würde. Es wäre dies auch jene Wahlkreiseinteilung, die einem liechtensteinischen Proporz am besten zu Gesicht stünde. Das Verhältniswahlrecht zielt grundsätzlich auf die Heranbringung jener Volksvertreter ab, die weniger einem mehr lokalen Willen entsprechen, sondern vielmehr aus dem Parteivillen heraus die Interessen des Landes zu vertreten haben. Wir wissen aber auch aus der Erfahrung, die in andern Ländern mit dem Pro-

Feuilleton

Ein Kind irrt durch die Nacht.

Roman von Paula von Hanstein.

Hanne ging die Friedrichstraße entlang und zu Fuß zu Wertheim. Auf der Leipziger Straße war ein solches Gedränge, daß sie von dem Menschenstrom mit erfasst u. vorwärtsgehoben wurde. Vor den Schaufenstern staute sich die Menge. Auf dem Platz selbst standen an den Seiten Schaubuden.

Ein Würstlerverkäufer lief mit seinem heißen Kessel hin und her und bot seine Ware an. Hanne mußte daran denken, wie sie in Breslau glücklich gewesen war, wenn solch ein Würstlerverkäufer ihr für einen Groschen ein Paar abließ. Dabei tauchte wieder jene traurige Erinnerung vor ihr auf, als sie hungrig und vor Kälte zitternd in den Straßen Breslaus umhergeirrt war. Inmitten von hohen Tannenbäumen, die in den Anlagen herumbanden, liefen genau solch verkrochene Kinder herum und trugen die grüne Last den Käufers in die Wohnung — alles, wie sie es einst selbst erlebt hatte.

Am nächsten Tage schrieb Hanne einen lan-

gen Weihnachtsbrief an das Ehepaar Nielt u. steckte diesen in ein kleines Paketchen; darin waren Taschentücher, an die sie mit großer Liebe ganz seine Spitzen gearbeitet hatte. — Diese Fertigkeit hatte sie im Theater gelernt. Wenn das lange Warten von Akt zu Akt sie während der Vorstellungen fast einschlafen ließ, setzte sich die Garderobefrau oftmals zu den Kindern und zeigte ihnen allerhand netter Stickmuster. Von dieser Frau hatte Hanne auch das Stricken und Häkeln gelernt.

Herrn Nielt schickte sie ein Buch, das er sich immer gewünscht. So hatte sie nun an jeben gedacht. Nur Runo mußte sie nichts anderes zu schenken als sich selbst.

Großi war freundlich zu Hanne, aber Klementine hatte stets einen höhnischen Zug um den Mund, wenn sie dem Mädchen gegenüberstand. Sie sprach immer nur mit der Baronin und richtete nie ein Wort an Hanne, die unsagbar unter dieser Nichtachtung litt. Ja sie haßte dieses stolze Mädchen, haßte es aus tiefstem Herzen. Oft mußte sie ihre ganze Kraft zusammennehmen, um nicht aufzuschreien und der anderen in das höhnische Gesicht zu schlagen.

Wenn Klementine merkte, daß sie durch ihre spitzigen Fragen und Bemerkungen das arme gemarterte Ding bis zum äußersten gereizt

hatte, so machte sie ihr liebenswürdigstes Gesicht und reichte freundlich der Großi irgend eine Erfrischung. Dabei weidete sie sich an dem Anblick der Gräfin, die mit zuckendem Gesicht unruhig auf ihrem Stuhl saß und nicht immer gleich wußte, wie sie den Angriffen von Klementine begegnen sollte.

„Hole mir mein Nieschläschen aus dem Zimmer, mein Kind! Ich bitte dich darum!“

Hanne verschwand, und die Baronin schlug mit der Faust erregt auf die Tischplatte. Sie war vollkommen außer Fassung und fuhr Klementine an:

„Ich habe dir doch diese ewigen Glossen verboten! Da du mir nun die zehntausend Mark für deinen Vater abgelockt hast, also dein Hiersein nicht mehr unbedingt nötig ist — denn ich sehe ja nun ein, daß das der einzige Grund deines Kommens war —, ist es vielleicht besser, du verläßt den Heiligabend in deinem Elternhause. Ich wünsche Eintracht mit dir zu haben, und du bringst hier mit deiner unbeherrschten Art den ganzen Frieden meines Hauses in Gefahr.“

Klementine sah die Großmutter entgeistert an.

„Du — du weißt mir die Tür? Mir?“
„Allerdings, da du dich ungebührlich benimmst. Ich hatte dich gewarnt. Das Kind

steht unter meinem Schutz. Ich dulde nicht, daß du es verletzest und kränkst!“

„Du weißt mir die Tür um dieses — die—“

„Mäßige dich, Klementine!“

„Ich gehe, Großi, und werde dein Haus nie wieder betreten, es sei denn, du würdest mich selbst wieder holen.“

Währenddessen war Hanne in ihr Zimmer hinaufgerannt und hatte die Tür hinter sich abgeriegelt; dann warf sie sich ausschließend auf ihr Bett.

Sterben — ach, wenn sie doch hätte sterben können!
Zum ersten Male haßte sie ihr Leben, ihre Erziehung, die sie so unwissend, so dumm hatte aufwachsen lassen. Was konnte sie dafür, daß sie nicht so gebildet war, wie diese da unten?

Was nützte es denn, daß sie sich die ganzen 3 Monate fast Tag und Nacht Mühe gab, der alten Dame alles Mögliche abzulauschen, daß sie gute Bücher las, sich den Umgangsformen anpaßte? Was nützte das alles? Sie würde ja doch immer das ungebildete kleine Mädchen aus dem Volke bleiben.

Pflichtig wurde an die Tür geklopft.

Hanne schrak auf. Sie richtete sich aus ihrer verzweifeltsten Lage empor und bemühte sich, ihre Fassung wiederzuerlangen.